

# Machen andere dieselben Beobachtungen?

Autor(en): **Oberland, Ivo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **16 (1930)**

Heft 29

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-533546>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

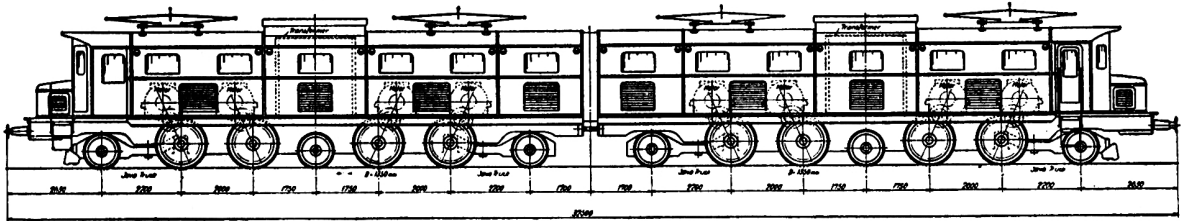
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bis 1900 für ihr Bahnwesen 215 Millionen aufgebracht hatten, waren die Bundesbahnen in der Lage, im gleichen Zeitraum von 17 Jahren rund 1086 Millionen Franken für die Verbesserung des Eisenbahnwesens aufzubringen.

Mit der Verstaatlichung setzte ein weiterer, ungeahnter Aufschwung des Verkehrs um 80 Prozent ein, der durch den Ausbau der Gotthardbahn auf Doppelspur, vor allem aber mit der 1913 beschlossenen und 1923 beendigten Elektrifizierung, die weitere 200 Millionen Franken gekostet hat, stark gefördert wurde. Währenddem im Jahre 1883 die Zahl der am Gotthard geleisteten Achskilometer 63,3 Millionen betrug, beträgt sie heute 215 Millionen. Die maximale Tagesleistung im Güterverkehr von 11,000 Tonnen beim Dampfbetrieb im Jahre 1913 ist auf 23,000 Ton-

Berg geschleppt wurde. Nächstes Jahr werden zwei neue elektrische Lokomotiven auf der Gotthardlinie in Betrieb genommen, die bei einem Gewicht von 233,8 Tonnen und einer Leistung von 7000 PS die grössten der Welt sein werden. Eine allein wird imstande sein, mit 600 Tonnen und 60 km Stundengeschwindigkeit die 27 ‰ betragende Steigung zu überwinden.

Die Gotthardbahn hat in den letzten 50 Jahren ihren Rang als erste Alpenbahn unbestritten behauptet. Sie ist zum Hauptpfeiler des schweizerischen Staatsbahnwesens geworden. Der elektrische Betrieb hat sie zur grossen internationalen Linie gemacht, die jeder Konkurrenz gewachsen ist. In 5½ Stunden durch-eilt der Express die Strecke Basel-Chiasso; vom gesamten Gotthardgüterverkehr entfallen 50—75 Prozent auf den Verkehr von Deutschland nach Italien



**Elektrische Schnellzugs- und Güterzugs-Lokomotive der Gotthardlinie, Typ 1931.**  
Leistungsprogramm pro Lokomotive: Schnellzüge 600 t 27 ‰ 60 km/St; Güterzüge 750 t 27 ‰ 50 km/Std.  
(Maximale Geschwindigkeit 100 km/Std.) Preis ca. 1 Million Fr.

nen beim elektrischen Betrieb (1929 auf 30—35,000 Tonnen) angestiegen. Es wäre gar nicht mehr möglich, den heutigen Verkehr auf der Gotthardlinie mit Dampflokomotiven zu bewältigen. Währenddem früher 3 Dampflokomotiven mühsam einen 450 Tonnen-Zug bergwärts schleppten, reissen heute 2 elektrische Schnellzuglokomotiven von je 3200 PS 600 Tonnen mit 60 km Stundengeschwindigkeit die steilsten Rampen hinan. Die Fahrzeitverkürzung beträgt für Schnellzüge auf der Strecke Basel-Chiasso 1 Stunde, Chiasso-Basel 1 Stunde 21 Minuten; für Güterzüge sogar 3 Stunden. Zwei Güterzüge der heutigen Gotthardlinie sind imstande, in ein paar Stunden den Warenverkehr nach Italien zu befördern, der früher mit Sauntieren im Laufe eines ganzen Jahres über den

und umgekehrt. Welch wichtige Stellung ihr im gesamteuropäischen Verkehr zugewiesen ist, veranschaulicht die Kartenskizze in der letzten Nummer, die nach dem Sommerfahrplan 1930 entworfen, die internationalen, durch den Gotthard laufenden Züge angibt.

Dankbar gedenken wir deshalb im Jubiläumsjahr der Gotthardbahn eines Heini von Göschenen, der die Öffnung des Gotthardweges zuerst vollzogen, der alten Eidgenossen, die mit starker Faust den werdenden Handelsweg sich gesichert, eines Alfred Escher und eines Louis Favre, die weitblickend, trotz allen Hindernissen das Riesenwerk des Bahnbaues erzwungen, dessen Früchte wir heute geniessen, und dessen ungehemmte Weiterentwicklung eine der ersten Sorgen unseres Staates sein muss.

### Machen andere dieselben Beobachtungen?

In manchen Schulen kommen die Schüler am Montag in der Regel am wenigsten gut vorbereitet in den Unterricht. Im Winter ist es der Schneesport, der sie gefangen nimmt, im Sommer der Berg- und Wassersport, auch der Fussball und andere Vergnügen. Der freie Samstagnachmittag und der Sonntag gehen im Sport auf. Im allerbesten Falle werden die katholischen Schüler ihrer Sonntagspflicht noch einigermaßen nachkommen. So finden sie sich am Montag unvorbereitet zum Unterricht ein. Man muss vielleicht noch froh sein, wenn sie körperlich einigermaßen rüstig sind und nicht allzusehr unter den Nachwehen der Anstrengungen des vergangenen Sonntages leiden. Nicht selten kommt einer am Montag mit der Entschuldigung, er habe die und die schriftliche Arbeit — die er vielleicht schon eine Woche vorher oder noch früher als Aufgabe erhalten hatte — nicht machen können, denn er sei am Sonntag erst spät heimgekommen und habe keine Zeit mehr gehabt, sie anzufertigen.

Wie hat sich der Lehrer in solchen Fällen zu ver-

halten? Darf er ohne Rücksicht auf die gegebenen sozialen Verhältnisse konsequent mit Strafen einschreiten, wenn er am Montag seine Schüler unvorbereitet findet? Man wird wohl nicht alle Fälle nach einer Schablone behandeln dürfen. Wo der schulfreie Samstagnachmittag eingeführt wurde, geschah es meist in der Absicht, den Schüler von den Hausaufgaben *am Sonntag* zu entlasten, wie man für die Fabrikbetriebe den freien Samstagnachmittag schuf, um den Frauen und Töchtern und auch den Männern Gelegenheit zu geben, ihren häuslichen Arbeiten nachzukommen und den Sonntag zu einem Ruhetag zu gestalten. In beiden Fällen kann der freie Nachmittag *missbraucht* werden, indem man ihn zum Vergnügungstage macht, statt zum Arbeitstage. Missbrauch bleibt da Missbrauch, gleichgültig, ob es einen Fabrikarbeiter oder einen Schüler angehe. Grundsätzlich muss immer wieder darauf hingewiesen werden, dass die Woche *sechs Arbeitstage* hat und nur *einen Ruhetag*. Der Samstag ist also nicht dazu da, dass er im Vergnügen aufgehe und den Sonntag noch mehr zum blossen Vergnügungstag mache als sonst. Deshalb darf man auch vom Schüler verlangen.

dass er sich am *freien Samstagnachmittag* auf den kommenden Montag *vorbereite*, namentlich, wenn es sich um Aufgaben handelt, die schon *vor* dem Samstag gegeben wurden.

Aber bevor man die Zügel allzu straff anspannt, bevor man fehlbare Schüler mit Strafen, namentlich mit schweren Strafen belegt, wird man doch untersuchen müssen, ob nicht die häuslichen Verhältnisse mitschuldig seien am Fehler des Schülers. Wenn die Kinder von ihren Eltern schon am Samstagnachmittag mitgenommen werden auf einen Ausflug, auf eine Bergtour, will man dann den Schüler dafür verantwortlich machen, dass er am Montag unvorbereitet in die Schule kommt? Will man dem Kinde zumuten, dass es seinen Eltern erklärt: „Ich habe Hausaufgaben und kann nicht mitkommen“? Das braucht schon einen starken Willen und eine grosse Liebe zur Schule, die die meisten Kinder nicht aufbringen. Schliesslich sind hier die Eltern verantwortlich. Sie haben dafür zu sorgen, dass das Kind genügend Zeit findet, um sich auf die Schule in angemessener Weise vorzubereiten. Wenn ihnen diese Einsicht nicht von selbst kommt, wird sie der Lehrer in gezielter Weise darauf aufmerksam machen müssen.

Sehr oft sind die Eltern zwar nicht direkt die „Verführer“, aber sie lassen es zu, dass der freie Samstagnachmittag und der Sonntag vom Kinde verbummelt werden, ohne sich darum zu kümmern, ob es seinen Verpflichtungen gegenüber der Schule nachgekommen sei. Auch dann muss das Elternhaus zur Mitverantwortung herangezogen werden. Wollte man nur den Schüler allein für sein Versäumnis verantwortlich machen, würde man ihm unrecht tun. Die Konsequenzen aus der Pflichtvernachlässigung haben freilich Schüler und Elternhaus zu tragen; sie werden in der Zensur der Schüler zum Ausdruck kommen.

Man wird allerdings auch dafür sorgen müssen, dass die Schüler vom *Samstag* auf den *Montag* — über den *Sonntag* — nicht mit Hausaufgaben belastet werden, namentlich dort, wo kein freier Samstagnachmittag besteht. Das Kind hat auf die sonntägliche Ruhe und Erholung unbedingtes Anrecht. Auch sonst darf die Anforderung an die häusliche Arbeit und Vorbereitung nicht überspannt werden; namentlich ist auf der Volksschulstufe ein weises Mass dringend zu empfehlen. Die *Mittelschulen* mit ihrem grossen Stoffgebiet und ihrem Fächersystem dagegen können auf die sorgfältige, gewissenhafte Hausarbeit der Schüler in der Regel nicht verzichten. Die Schüler dieser Stufe müssen allmählich zu *selbständigem Schaffen* erzogen werden. Hierzu eignet sich die systematische Hausarbeit — allerdings auch hier in weiser Beschränkung — in vorzüglicher Weise.

Ich weiss, dass ich mich mit meinen Ausführungen im Widerspruch befinde mit manchen *Sportvereinen*, die jeden freien Schulhalbtage beschlagnahmen möchten. Gewiss ist für eine vernünftige Körperpflege die nötige Zeit einzuräumen. Wenn am freien Samstagnachmittag *einige Stunden* dafür verwendet werden, immerhin unter erzieherischer, nicht bloss sportmännischer Leitung, wenn aber im übrigen die jugendlichen Sportsleute angeleitet und angehalten werden, auch der Schule gegenüber ihre

Pflicht zu erfüllen, dann wird man sich damit abfinden können. Dagegen ist es vom erzieherischen Standpunkte aus unrichtig, die Schuljugend den freien Samstagnachmittag wahllos und aufsichtslos verbummeln und verspötern zu lassen. Das schafft verfehlte Auffassungen über die Auswertung der Zeit, weil die Jugend zur Ansicht erzogen wird, sie sei in der Hauptsache nur für Sport und Vergnügen da, nicht aber zu ernster Arbeit.

In bäuerlichen Gegenden treffen die hier geschilderten Verhältnisse wohl kaum zu, oder dann bloss in reduzierter Masse. Dort werden aber wieder andere Hemmungen sich einstellen. Ich würde es darum begrüssen, wenn ein Kenner dieser Verhältnisse sich in unserm Organ ebenfalls darüber zum Worte meldete.

Ivo Oberland.

## Schulnachrichten

**Schwyz.** Am 7. Juli tagte im Schübelbach die Hauptversammlung des *kantonalen Lehrervereins* unter dem Vorsitz von Hrn. Al. Suter, Lehrer in Wollerau. Nach Erledigung der ordentlichen Geschäfte hörte die Lehrerschaft ein sehr gediegenes, instruktives, temperamentvoll vorgetragenes Referat von Hrn. Lehrer Giger in Murg über „*Die Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung*“, gipfelnd in fünf sehr einschneidenden Thesen: einem umfassenden, sofortigen Bruch mit dem Bisherigen. In Anerkennung und Verdankung des vorzüglich gebotenen Vortrages hegten Hr. Erziehungsrat Franz Marty, Schwyz, und Hr. Erziehungsdirektor Theiler, Wollerau, gegenüber „dem hereinbrechenden Strom“ und dessen Auswirkungen doch gewisse Bedenken und lehnten wenigstens vier von den fünf Resolutionspunkten rundweg ab. Ein Antrag von Sekundarlehrer Steiner, Küssnacht, siegte gegenüber einem ersten Antrag des Vorsitzenden auf Verschiebung der definitiven Stellungnahme des Vereins. Damit wurden die Punkte 1 und 2 der Resolution des Hrn. Referenten zum Beschluss erhoben: 1. Der Lehrerverein des Kantons Schwyz tritt grundsätzlich für eine Reform der deutschen Rechtschreibung ein. 2. Er tritt als Kollektivmitglied der „Vereinigung für vereinfachte, deutsche Rechtschreibung bei“. Damit dürfte der Referent sein Hauptziel erreicht haben.

Die Statuten des im Sommer 1929 auf Anregung von Hrn. Turninspektor Alfred Stalder, Luzern, hin gegründeten Lehrer-Turn-Vereins wurden bestätigt, wie sie im Kommissionsentwurf vorgelegt worden.

Zwei Anregungen aus dem Schosse des Vereins nahm der Vorsitzende entgegen zwecks Weiterleitung an die zuständige Behörde: a) Verschiebung der Altersgrenze für Schuleintretende vom 1. Januar auf den 1. Mai und b) Einführung eines 5. Kurses am kantonalen Lehrerseminar.

Das gemeinsame Mittagessen im Bären leitete zum zweiten Teil über. Nach einem Besuch und Grabgesang bei einem im Laufe des Jahres heimgegangenen Kollegen besichtigte man noch gemeinsam die herrliche Herz-Jesu-Kirche. Die überaus freundliche Aufnahme von Seiten der Behörde von Schübelbach, gab uns Gewissheit, dass dort sehr schul- und lehrerfreundliche Männer am Ruder

---

**Die Reiselegitimationskarte** des Kathol. Lehrervereins  
ist zu beziehen bei Herrn Goffl. Feusi, Seminarprofessor, Zug.

---